

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/9505 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der von der Bundesregierung am 2. Mai 2012 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) zur Aufrechterhaltung des sicheren Umfeldes und zur Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit in Kosovo zustimmen solle.

Es können bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Nordatlantikrates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen. Eine Verlängerung des Mandats ist sinnvoll, um die Sicherheitslage besonders im Bezug auf die serbischen Wahlen vom 6. Mai und 20. Mai 2012 zu stabilisieren und in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

In der Republik Kosovo ist die Lage ruhig und stabil, jedoch ist das Potenzial der Eskalation im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos hoch. In jüngster Vergangenheit kam es an bisher von der EU-Rechtsstaatsmission EULEX (European Union Rule of Law Mission in Kosovo) besetzten Grenzübergängen zu gewaltsamen Ausschreitungen. KFOR griff schnell ein und verhinderte eine Eskalation der Situation. Im Herbst 2011 errichteten kosovo-serbische Demonstranten Blockaden, welche durch KFOR geöffnet wurden. Dabei wurden mehrere KFOR-Soldaten und kosovo-serbische Demonstranten verletzt. Dadurch stabilisierte sich die Lage und die Bewegungsfreiheit ist für KFOR wiederhergestellt worden. Es besteht im Vorfeld und im Zuge der serbischen Wahlen am 6. und 20. Mai 2012 die Gefahr einer Eskalation mit Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Kosovo.

Zuletzt konnten sich Serbien und Kosovo durch die EU über die Teilnahme Kosovos an regionalen Kooperationsforen und über die gemeinsame Kontrolle von Grenzübergängen einigen. Weiterhin sind weitere Ergebnisse im EU-Dialogprozess zur Verbesserung der angespannten Sicherheitssituation insbesondere im Norden Kosovos nötig. Die internationale Sicherheitspräsenz KFOR bleibt im Sinne des Konzepts der „drei Sicherheitsreihen“ („first responder“ Kosovo-Polizei; „second responder“ EULEX-Bereitschaftspolizei; „third responder“ KFOR-Kräfte) zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes erforderlich, bis die Sicherheit durch die Sicherheitsorgane des Kosovos gewährleistet werden kann.

Ziel ist in Zusammenarbeit mit EULEX die stabile Sicherheitslage zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Ferner trägt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Kosovo zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes bei. Hauptziel ist die EU-Annäherung Kosovos. Insbesondere werden in diesem Zusammenhang Infrastruktur (Wasser und Energie), die nachhaltige Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten verbessert. Ferner werden die einheimischen Sicherheitskräfte weiter aufgebaut. Dadurch hat es unter anderem bei den Kommunalwahlen im November 2009 und den Parlamentswahlen im Dezember 2010 und Januar 2011 keine Zwischenfälle gegeben, die den Einsatz von EULEX oder KFOR erfordert hätten.

Deutschland ist im dritten Jahr in Folge in der Führungsverantwortung bei KFOR. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil, so dass ihre Beteiligung unerlässlich ist.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 der Geschäftsordnung (GO) in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9505 anzunehmen.

Berlin, den 23. Mai 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Uta Zapf, Wolfgang Gehrcke, Dr. Rainer Stinner und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9505** in seiner 178. Sitzung am 10. Mai 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der von der Bundesregierung am 2. Mai 2012 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) zur Aufrechterhaltung des sicheren Umfeldes und zur Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit in Kosovo zustimmen solle.

Es können bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Nordatlantikrates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen. Eine Verlängerung des Mandats ist sinnvoll, um die Sicherheitslage besonders im Bezug auf die serbischen Wahlen vom 6. Mai und 20. Mai 2012 zu stabilisieren und in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.

In der Republik Kosovo ist die Lage ruhig und stabil, jedoch ist das Potenzial der Eskalation im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos hoch. In jüngster Vergangenheit kam es an bisher von der EU-Rechtsstaatsmission EULEX besetzten Grenzübergängen zu gewaltsamen Ausschreitungen. KFOR griff schnell ein und verhinderte eine Eskalation der Situation. Im Herbst 2011 errichteten kosovo-serbische Demonstranten Blockaden, welche durch KFOR geöffnet wurden. Dabei wurden mehrere KFOR-Soldaten und kosovo-serbische Demonstranten verletzt. Dadurch stabilisierte sich die Lage und die Bewegungsfreiheit ist für KFOR wiederhergestellt worden. Es besteht im Vorfeld und im Zuge der serbischen Wahlen am 6. und 20. Mai 2012 die Gefahr einer Eskalation mit Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Kosovo.

Zuletzt konnten sich Serbien und Kosovo durch die EU über die Teilnahme Kosovos an regionalen Kooperationsforen und über die gemeinsame Kontrolle von Grenzübergängen einigen. Weiterhin sind weitere Ergebnisse im EU-Dialogprozess zur Verbesserung der angespannten Sicherheitssituation insbesondere im Norden Kosovos nötig. Die internationale Sicherheitspräsenz KFOR bleibt im Sinne des Konzepts der „drei Sicherheitsreihen“ („first responder“ Kosovo-Polizei; „second responder“ EULEX-Bereitschaftspolizei; „third responder“ KFOR-Kräfte) zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes erforderlich, bis die Sicherheit durch die Sicherheitsorgane des Kosovos gewährleistet werden kann.

Ziel ist in Zusammenarbeit mit EULEX die stabile Sicherheitslage zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Ferner trägt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Kosovo zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes bei. Hauptziel ist die EU-Annäherung Kosovos. Insbesondere wurden in diesem Zusammenhang Infrastruktur (Wasser und Energie), die nachhaltige Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten verbessert. Ferner werden die einheimischen Sicherheitskräfte weiter aufgebaut. Dadurch hat es unter anderem bei den Kommunalwahlen im November 2009 und den Parlamentswahlen im Dezember 2010 und Januar 2011 keine Zwischenfälle gegeben, die den Einsatz von EULEX oder KFOR erfordert hätten.

Deutschland ist im dritten Jahr in Folge in der Führungsverantwortung bei KFOR. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil, so dass ihre Beteiligung unerlässlich ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9505 in seiner 85. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9505 in seiner 119. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9505 in seiner 62. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9505 in seiner 62. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9505 in seiner 61. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

**V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im
Haushaltsausschuss**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 23. Mai 2012

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

